Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 30 (1954-1955)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DEZEMBER 1954 NR. 3 30. JAHRGANG

Schweizer Spiegel

Knorr
GRAZIELLA
die Suppe
die Allen gefällt!
delikat und schnell bereit

Schweizer Spiegel

GUGGENBÜHL & HUBERS SCHWEIZER SPIEGEL
eine Monatsschrift
erscheint am Ersten jedes Monats

Redaktion
Dr. FORTUNAT HUBER
Dr. ADOLF GUGGENBÜHL
Frau HELEN GUGGENBÜHL

Hirschengraben 20
Zürich 1
Telefon 32 34 31

Sprechstunden der Redaktion täglich nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Die *Einsendung von Manuskripten,* deren Inhalt dem Charakter der Zeitschrift entspricht, ist erwünscht. Die Honorierung erfolgt bei Annahme, Rücksendung erfolgt nur, falls frankierter und adressierter Antwortumschlag beiliegt.

●

Inseratenannahme

durch den Verlag, Hirschengraben 20, Zürich 1, Telefon 32 34 31.
Preis einer Seite Fr. 600.—, 1/2 Seite Fr. 300.—, 1/4 Seite Fr. 150.—, 1/8 Seite Fr. 75.—, 1/16 Seite Fr. 37.50 + 3 % Papierteuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt! Schluß der Inseratenannahme 18 Tage vor Erscheinen der Nummer.

Druck und Expedition

Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern. Papier der Papierfabrik Biberist.

Bestellungen

nehmen jederzeit entgegen der Verlag oder die Expedition sowie auch alle Buchhandlungen und Postämter.

Abonnementspreise:

Schweiz:	für 12 Monate	Fr. 22.—
	für 6 Monate	Fr. 11.60
	für 3 Monate	Fr. 6.25
Ausland:	für 12 Monate	Fr. 25.—
Preis der Einzelnummer		Fr. 2.40

Postscheckkonto Bern III 5152.

●

GUGGENBÜHL & HUBER
SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG AG. ZÜRICH

Ein edles Parfum
ist ein
kultiviertes
Geschenk

Parfumerie Schindler

ZÜRICH – BAHNHOFSTRASSE 26
PARADEPLATZ

embru

Ein Caruelle-Tischli
daheim
ist Gold wert!

Fr. 129.—/149.50 durch Wiederverkäufer
Hersteller: Embru-Werke, Rüti (ZH)

Vertrauen schlecht belohnt

Kaum hat das gutmütige Volk am 24. Oktober dem Bunde die 900 Kriegssteuermillionen für vier weitere Jahre zugebilligt, ist es gewissen Parlamentariern in diesem Geldsegen wieder so selbstherrlich wohl wie den Vögeln im Hanfsamen. Das Nationalratswahljahr steht bevor. Und da glaubt manch einer, seine Chancen verbessern zu können, wenn er sich seinen Wählern als möglichst freigebiger **eidgenössischer Geldonkel** präsentiert.

Diese Herren scheinen aus der Lektion, die ihnen das Volk am 6. Dezember 1953 erteilt hat, nichts gelernt und alles vergessen zu haben. Warum wurde die sogenannte «Bundesfinanzreform» vor einem Jahr so wuchtig verworfen? Weil weite Kreise das **Vertrauen verloren** haben, daß der Bund mit den sauer erarbeiteten Steuergeldern des Volkes genügend sorgfältig umgeht. Zu oft sind die schönen Sparvorsätze im Parlament und Bundesrat leere Worte geblieben. Jetzt will die überwältigende Mehrheit der Stimmbürger und Stände für solche Versprechen endlich **handfeste Garantien** in der Verfassung sehen.

So kamen vor Jahresfrist die beiden **Sparinitiativen** mit je fast 100 000 Unterschriften zustande. Sie fordern als Hauptstück die Einführung des **fakultativen Finanzreferendums** im Bunde, wie es in den meisten Kantonen und Gemeinden längst zu Nutz und Frommen des Steuerzahlers besteht. In unserer heutigen Demokratie ist es tatsächlich ein Widersinn geworden, daß das Volk zu den milliardenschweren Steuervorlagen des Bundes zwar Ja und Amen sagen soll, aber bei den Ausgaben wenig oder nicht gefragt wird. Wer dermaßen zahlen muß, soll auch mitreden dürfen!

Nach dem Fiasko der letztjährigen «Bundesfinanzreform» schien es vorerst, als hätte man in Bern diesen Wink verstanden. Der neue Finanzminister gab Zusicherungen ab, daß er mit aller Energie für eine **wirkliche Reform** sorgen werde. Und der Ständerat beschloß einen Gegenvorschlag zur Sparinitiative I, über den sich reden ließe.

Diese Anzeichen einer besseren Finanzgesinnung in Bern haben viele Stimmbürger am 24. Oktober, als es um die Übergangsordnung ging, einigen Glauben geschenkt. Sie haben ihre Bedenken hintangestellt und «Ja» gestimmt. Zehn Tage hinterher müssen sie erkennen, daß dieses Vertrauen abermals schlecht belohnt wird. Am 4. November trat die nationalrätliche Kommission zur Beratung der Sparinitiative I zusammen. Mit einer Unbekümmertheit sondergleichen ging sie über die Anträge des Ständerates hinweg. Am liebsten hätten gewisse Herren den Gegenvorschlag samt der Initiative überhaupt begraben. Um aber wenigstens das Gesicht zu wahren, setzte die Kommission die Grenzen des Finanzreferendums auf über 5 Millionen für wiederkehrende und auf über 30 Millionen für einmalige Ausgaben an. Der Hintergedanken ist natürlich, daß **bei derart hoch gezogenen Schranken** so ziemlich alle zweifelhaften Ausgabenbeschlüsse des Bundes ungeschoren unter der Referendumsbarriere hindurchschlüpfen. **Das Finanzreferendum soll also zur bloßen Fassade gemacht werden!**

Wir hoffen nicht, daß sich die Mehrheit des Nationalrates auf diesen Verschleierungsversuch gegenüber dem Volke einlassen wird. Der Stimmbürger und Steuerzahler wird jedenfalls gut daran tun, sich die Nationalräte, die solches vorhaben, in seinem Büchlein für die Herbstwahlen 1955 **mit Rotstift** anzumerken.

Trumpf Buur

Aktion für freie Meinungsbildung, Zürich 39